

Ausschreibung für die Spielzeit 2020/2021

Inhaltsverzeichnis

Präambel.....	2
1. Ausschreibungen.....	2
2. Spielregeln.....	2
3. Teilnahmeberechtigungen.....	2
4. Meldungen.....	2
5. Meldetermine.....	3
6. Meldegelder.....	3
7. Schiedsrichter.....	4
8. Spieltermine.....	5
9. Spielverlegungen.....	6
10. Anträge und Gebühren.....	6
11. Mannschaftsverantwortliche.....	6
12. Spielball.....	6
13. Spielbekleidung.....	6
14. Zuschauer.....	6
15. Spielergebnisse und Statistiken.....	7
16. Punktspielrunden der Oberliga.....	7
17. Punktspielrunden der Landesliga Damen und Herren.....	8
18. Pokalspiele der Damen und Herren.....	8
19. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40).....	9
20. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend und der Minis.....	9
21. Einsendung des Spielberichts Bogens und der Schiedsrichterabrechnung in den Landesligen.....	12
22. Instanzen.....	13
23. Spielpaarungen (Spieltag siehe Terminplan).....	14
24. NBV-Strafenkatalog.....	15

Präambel

Unter Ausschluss jeglicher Haftung für Unfälle und Diebstähle sowie anderer Schadensfälle, sofern nicht abgeschlossene Versicherungen für den Schaden aufkommen, erlässt der Niedersächsische Basketballverband e. V. (NBV) gemäß der NBV-Spielordnung (NBV-SO) und der NBV-Jugendordnung (NBV-JO) folgende Ausschreibung für die Wettbewerbe auf Landesebene.

Doping wird als schwerwiegender Verstoß gegen die ethischen Grundprinzipien des Sports angesehen und ist daher verboten. Der DBB und der NBV nehmen am Dopingkontrollsystem der Nationalen-Anti-Doping-Agentur (NADA) und der FIBA teil. Die NADA und der DBB sind berechtigt, nach Maßgabe der zwischen den beiden Organisationen geschlossenen Kontrollvereinbarung Dopingkontrollen während und außerhalb des Wettkampfes durchzuführen. Hierzu gehören alle Spiele in den Wettbewerben des DBB und des NBV. Es gilt der Anti-Doping-Code des DBB.

Gemäß § 7 der NBV-Spielordnung (NBV-SO) hat der NBV-Vorstand die nachstehende Ausschreibung für die NBV Wettbewerbe 2020/21 beschlossen:

1. Ausschreibungen

Der NBV schreibt folgende von ihm veranstaltete Wettbewerbe aus:

- a. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Oberliga Niedersachsen (jeweils zwei Staffeln)
- b. Punktspielrunden der Damen und Herren für die Landesliga (jeweils vier Staffeln)
- c. Pokalspiele der Damen und Herren
- d. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren in den Altersklassen II (Ü35) und III (Ü40)
- e. Punktspielrunden (Landesligen) für die weibliche Jugend U14, U16 und U18
- f. Punktspielrunden (Landesligen) für die männliche Jugend U14, U16 und U18
- g. NBV-Meisterschaften für die weibliche Jugend U11, U12, U14, U16, U18 und U20
- h. NBV-Meisterschaften für die männliche Jugend U11, U12, U14, U16, U18 und U20
- i. NBV-Bestenspiele für die Jugend U8, U9 und U10 (gemischt und weiblich)

2. Spielregeln

Für alle Wettbewerbe gelten die Spielordnung des DBB (DBB-SO) und die NBV-SO, ergänzt durch diese Ausschreibung, sowie die offiziellen Spielregeln des Internationalen Basketball-Verbandes (FIBA). Jugendliche, die am Seniorenspielbetrieb teilnehmen, unterliegen hierbei eventuellen zusätzlichen Einschränkungen durch die DBB-JSO. Für die Jugend gilt für die Punktspielrunden, Meisterschaften und Bestenspiele die Jugendspielordnung des DBB (DBB-JSO), sowie für Rechtsfragen die NBV-SO und DBB-SO.

3. Teilnahmeberechtigungen

Die Teilnahmeberechtigungen ergeben sich aus der NBV-SO.

4. Meldungen

- a. Meldungen für die Wettbewerbe nach 1. Buchstabe a) bis f) und für die Meisterschaften in den Altersklassen U14 bis U20, in denen es keine Landesligen gibt, sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken für die Saison 2020/2021 per E-Mail an meldung@nbv-basketball.de abzugeben.
- b. Meldungen für die Wettbewerbe nach 1. Buchstabe g) bis i) (Minis) sind auf den dafür vorgesehenen Vordrucken für die Saison 2020/2021 per E-Mail an minis-meldung@nbv-basketball.de abzugeben.
- c. Bei den nachfolgenden Meldeterminen handelt es sich jeweils um den Tag des spätesten E-Mail-Eingangs.

5. Meldetermine

Die Meldetermine für die folgenden Wettbewerbe lauten:

a.	Punktspielrunden der Oberligen und Landesligen Senioren	15.05.2020
b.	Landesligen der weiblichen Jugend U14, U16 und U18	15.05.2020
c.	Landesligen der männlichen Jugend U14, U16 und U18	15.05.2020
d.	Pokalspiele Damen und Herren	01.09.2020
e.	Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II und III	01.09.2020
f.	Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U18* und U20	15.02.2021
g.	Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U20	15.02.2021
h.	Landesmeisterschaften der weiblichen Jugend U11 und U12	31.03.2021
i.	Landesmeisterschaften der männlichen Jugend U11 und U12	31.03.2021
j.	Bestenspiele der Jugenden U8, U9, U10 gemischt und U10 weiblich	31.03.2021

** Dieser Meldetermin entfällt beim Zustandekommen einer Landesliga der weiblichen U18*

6. Meldegelder

Die Meldegelder für die folgenden Wettbewerbe betragen:

a.	Punktspielrunden der Oberligen der Herren	155,00 €
b.	Punktspielrunden der Oberligen der Damen	130,00 €
c.	Punktspielrunden der Landesligen der Herren	80,00 €
d.	Punktspielrunden der Landesligen der Damen	60,00 €
e.	Pokalspiele der Damen und Herren	40,00 €
f.	Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II und III	30,00 €
g.	Punktspielrunden der männlichen Jugend U14, U16 und U18	60,00 €
h.	Punktspielrunden der weiblichen Jugend U14, U16 und U18	60,00 €
i.	Landesmeisterschaften der Jugend: <u>zweitägig</u> , 5-6 Mannschaften	
	- <u>ohne</u> Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	80,00 €*
	- <u>mit</u> Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	100,00 €*
j.	Landesmeisterschaften der Jugend: <u>eintägig</u> , bis 4 Mannschaften	
	- <u>ohne</u> Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	40,00 €*
	- <u>mit</u> Kontrolle der Mann-Mann-Verteidigung	50,00 €*
k.	Ein-Tages-Turniere der Jugend, soweit hier nicht beschrieben	40,00 €*

** Bei gekürzter Spielzeit auf vier Mal 8 Minuten wird das Meldegeld um 10,00 € reduziert.*

Die Meldegelder zu f., i., j. und k. sind von den teilnehmenden Mannschaften vor Turnierbeginn in bar (gegen Aushändigung eines Zahlungsbelegs) an den jeweiligen Ausrichter zu zahlen.

**Die Meldegelder für die Senioren- und Jugend-Punktspielrunden sowie die Pokalwettbewerbe des NBV werden per Gebührenbescheid mitgeteilt.
Bitte sehen Sie bis dahin von Einzahlungen auf das Konto des NBV ab!**

7. Schiedsrichter

7.1 Die Schiedsrichtergebühren für die folgenden Wettbewerbe betragen:

a.	Punktspielrunden der Oberligen der Herren	45,00 €
b.	Punktspielrunden der Oberligen der Damen	35,00 €
c.	Punktspielrunden der Landesligen der Herren	25,00 €
d.	Punktspielrunden der Landesligen der Damen	20,00 €
e.	Pokalspiele	Gebühr der Oberliga Punktspiele
f.	Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II und III	25,00 €
g.	Kommissar für Oberliga- und Pokalspiele	Gebühr der Oberliga Punktspiele
h.	Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U20 und U18	20,00 €
i.	Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U16	18,00 €
j.	Spiele der Landesligen/Landesmeisterschaften U14	16,00 €
k.	Kommissar für Landesligen/-meisterschaften Jugend	Gebühr der Landesliga-Punktspiele Jugend

Bei verkürzter Spielzeit wird die Spielleitungsgebühr durch 40 dividiert und dann mit der tatsächlichen Spielzeit (ohne Verlängerungen) multipliziert. Die Gebühr wird dann auf die nächsten 0,50 € bzw. 0,00 € aufgerundet.

7.2 Schiedsrichterentschädigung für kurzfristig abgesagte/verlegte Spiele der Punktspielrunden:

Wurden für ein Spiel zwei Schiedsrichter angesetzt und wurde dieses Spiel binnen 48 Stunden vor dem Spieltermin abgesagt, sind die angesetzten Schiedsrichter aufgrund der Kurzfristigkeit der Spielabsage zu entschädigen. Dies gilt nicht, soweit die Schiedsrichter am selben Tag stattdessen eine andere Ansetzung wahrnehmen. Die Entschädigungssumme wird durch den NBV an die Schiedsrichter auf deren Antrag hin ausgezahlt und gegenüber dem Verursacher bzw. den Verursachern der Spielabsage durch Kostenfestsetzungsbescheid zur Erstattung an den NBV geltend gemacht. Der ausgesprochene Kostenfestsetzungsbescheid ist kostenpflichtig (5,00 €).

Die Erhebung einer Spielverlegungsgebühr bleibt hiervon unberührt.

7.3 Schiedsrichtertagegelder

Tagegelder sind nicht abrechnungsfähig.

7.4 Schiedsrichterfahrtskosten bei Anreise mit dem PKW

- Die Wegstreckenentschädigung beträgt 0,30 € je Kilometer.
- Werden weitere Schiedsrichter als Mitreisende mitgenommen, so erhöht sich das Kilometergeld für den Fahrer um 0,02 € je Kilometer. Fahrgemeinschaften müssen auch für Teilstrecken gebildet werden.
- Parkgebühren und Fährkosten sind gegen Beleg erstattungsfähig
- Die Entfernungen zwischen den Abrechnungsorten errechnen sich aus der Eingabe der entsprechenden Daten in Google Maps.

7.5 Schiedsrichter Fahrtskosten bei Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln

- Es werden maximal der Fahrpreis 2. Klasse (Normalpreis) sowie die Reservierungsgebühren erstattet.
- Ebenso werden die Fahrtskosten des ÖPNV erstattet.
- Taxiaufwendungen sind nicht erstattungsfähig.
- Fahrscheine sind nach Aufforderung an die Spielleitung zu senden.

- e. Für die Fahrtkostenerstattung im Rahmen von Ober-/Landesligaspielen der Senioren können durch den NBV-Ressortleiter Schiedsrichterwesen den Schiedsrichtern ergänzende Regelungen, wie z.B. Bonusregelungen vorgegeben werden.

7.6 Abrechnung

Der ausrichtende Verein zahlt die Schiedsrichterspielleitungsgebühren und -fahrtkosten vor Spielbeginn aus. Das vorgeschriebene Abrechnungsformular steht auf der NBV Internetseite zum Download bereit und ist durch die Schiedsrichter auszudrucken, auszufüllen und zum Spiel mitzubringen.

8. Spieltermine

- | | |
|---|---------------------------|
| a. Oberliga/Landesliga Damen und Herren | 12.09.2020 bis 21.03.2021 |
| b. Pokalspiele: | |
| 1. Runde (Qualifikation) | 21./22.11.2020 |
| 2. Runde (Achtelfinale Herren, Viertelfinale Damen) | 19./20.12.2020 |
| 3. Runde (Viertelfinale Herren, Halbfinale Damen) | 10./11.04.2021 |
| 4. Runde (Halbfinale) Herren | 08./09.05.2021 |
| 5. Runde (Finale) | 08./09.05.2021 |
| c. Landesmeisterschaften der Seniorinnen II und Senioren II | |
| 1. Vorrunde (falls erforderlich) | 26./27.09.2020 |
| 2. Endrunde | 07./08.11.2020 |
| d. Landesmeisterschaften der Seniorinnen III und Senioren III | |
| 1. Endrunde | 21./22.11.2020 |
| e. Landesligapunktspielrunde | 12.09.2020 bis 21.03.2021 |
| f. NBV-Meisterschaft U20 männlich | 24./25.04.2021 |
| g. NBV-Meisterschaft U20 weiblich | 24./25.04.2021 |
| h. Endrunde U18 männlich | 17./18.04.2021 |
| i. Endrunde U18 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga) | 24./25.04.2021 |
| j. Endrunde U16 männlich | 24./25.04.2021 |
| k. Endrunde U16 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga) | 24./25.04.2021 |
| l. Endrunde U14 männlich | 20./21.03.2021 |
| m. Endrunde U14 weiblich (nicht bei eingleisiger Landesliga) | |
| n. NBV-Meisterschaft U12 männlich | 24./25.04.2021 |
| o. NBV-Meisterschaft U12 weiblich | 15./16.05.2021 |
| p. NBV-Meisterschaft U11 männlich | 08./09.05.2021 |
| q. NBV-Meisterschaft U11 weiblich | 08./09.05.2021 |
| r. NBV-Meisterschaft U10 mixed | 24./25.04.2021 |
| s. NBV-Meisterschaft U10 weiblich | 15./16.05.2021 |
| t. NBV-Meisterschaft U9 mixed | 15./16.05.2021 |
| u. NBV-Meisterschaft U8 mixed | 08./09.05.2021 |

Bewerbungen für die Ausrichtung der Pokalendspiele sind bis zum **15. März 2021** an die E-Mail-Adresse meldung@nbv-basketball.de zu senden.

Bewerbungen um die Ausrichtung der Senioren-Landesmeisterschaften sind bis zum **1. September 2020** für die Vor- und Endrundenturniere an die E-Mail-Adresse meldung@nbv-basketball.de zu senden.

9. Spielverlegungen

Bei allen Verlegungen von Pflichtspielen (außer reinen Hallenänderungen und zeitlichen Verlegungen am angesetzten Austragungstag) werden dem Verlegenden pauschale Kosten in Höhe von 10,00 € in Rechnung gestellt. Bei Anträgen auf Spielverlegung gemäß §§ 22 und 23 NBV-SO beträgt die Gebühr 45,00 € für Seniorenspiele und 25,00 € für Jugendspiele.

10. Anträge und Gebühren

- a. Die Gebühr für den Antrag auf Erteilung einer Sonderspielberechtigung gemäß der DBB-Jugendspielordnung beträgt 30,00 €.
- b. Die Gebühr für den Antrag auf Änderung einer Einsatzberechtigung beträgt 25,00 €.

11. Mannschaftsverantwortliche

Der Name und die Anschrift des Verantwortlichen für die Mannschaft sind im Spielbetriebsportal des DBB einzutragen. Die Anschriften aller Instanzen des NBV werden zusammen mit den Spielplänen im NBV-Organ veröffentlicht. Der Strafenkatalog des NBV (gemäß § 2 NBV-SO) ist als Anhang beigefügt.

12. Spielball

Bei allen Spielen muss der Spielball das Siegel des DBB tragen. Die Wettbewerbe der Damen, der weiblichen Jugend (U20 - U14) und der männlichen Jugend U14 sind mit dem Ball der Größe 6 auszutragen.

13. Spielbekleidung

Die Richtlinien des DBB zur Benutzung von Werbung auf der Spielkleidung sind einzuhalten. Als Trikotnummern sind die Zahlen 4 – 99 zugelassen.

14. Zuschauer

Der Ausrichter ist für das Verhalten der Zuschauer verantwortlich. Bei Verstößen gegen die folgenden Bestimmungen muss der vom Ausrichter gestellte Ordnungsdienst sofort tätig werden und die Ordnung herstellen:

- a. Zuschauer dürfen nicht das Spielfeld, die Mannschaftsbankbereiche, den Bereich des Kampfgerichts (inklusive aller Sicherheitsabstände) sowie die Umkleieräume der Teilnehmer betreten.
- b. Zuschauer dürfen keine Gegenstände auf das Spielfeld, in die Mannschaftsbankbereiche, in den Bereich des Kampfgerichts oder auf Teilnehmer werfen.
- c. Zuschauer dürfen in keiner Weise gegen Teilnehmer des Spiels tätlich werden.
- d. Zuschauer dürfen keine Transparente enthüllen, welche gegen die politische, religiöse und weltanschauliche Neutralität des Sports verstoßen, insbesondere sind rassistische Transparente verboten.
- e. Der Verkauf und das Mitbringen von Glasflaschen im bzw. in den Innenraum der Spielhalle ist untersagt.
- f. Es ist den Vereinen untersagt, Schiedsrichterleistungen öffentlich zu kritisieren. Bei Zuwiderhandlung wird eine Ordnungsstrafe verhängt.

15. Spielergebnisse und Statistiken

- a. Der Ausrichter ist für die fristgerechte Mitteilung des Spielergebnisses verantwortlich.
- b. Für Spiele im Pokalwettbewerb, in den Oberligen und in den Landesligen der Senioren und der Jugend ist das Spielergebnis unmittelbar nach Spielende, spätestens jedoch innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des betreffenden Spieles in TeamSL einzutragen.
- c. Für Spiele bei Senioren- und Jugendmeisterschaften sind die Spielergebnisse nach jedem Spieltag spätestens innerhalb von 4 Stunden nach Spielbeginn des letzten Spieles des Tages in TeamSL einzutragen.
- d. Die Mitteilung des Spielergebnisses kann per SMS oder direkt online in TeamSL (www.basketballbund.net) erfolgen.
- e. Die Eintragung der Statistiken bei den Ober- und Landesligaspielen haben vom Heimverein bis spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel in TeamSL zu erfolgen.

16. Punktspielrunden der Oberliga

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV-, RLN- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2019/2020. Die Staffeln haben eine Sollstärke von zehn Mannschaften. Die Plätze 1 bis 3 der Gesamtplatzierung in der Oberliga Herren und die Plätze 1 und 2 in der Oberliga Damen berechtigen zum Aufstieg in die 2. Regionalliga. Bei Verzicht oder Verhinderung geht das Aufstiegsrecht auf den Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung über.
- b. Sportliche Absteiger sind die auf den Plätzen 17 bis 20 der Gesamtplatzierung stehenden Mannschaften. Müssen Mannschaften aufgrund der Regelung des § 9 Abs. 1 DBB-SO (nur eine Mannschaft pro Verein in einer Liga) absteigen, so verringert sich die Zahl der sportlichen Absteiger um eine Mannschaft.
- c. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der einzelnen Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.
- d. Die Anzeigen der Spielzeit, des Spielstandes und der 24-Sekunden-Regel sind mit elektronischen Anzeigen gemäß den FIBA-Regeln vorzunehmen. Es sind mindestens eine Anzeige für Spielstand und Spielzeit und mindestens zwei Anzeigen für 24-Sekunden einzusetzen. Die Spielzeit und die 24-Sekunden-Regel sind digital rücklaufend anzuzeigen. Die Anzeigen müssen vom Spielfeld und vom Kampfrichtertisch gut sichtbar sein.
- e. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist jeweils ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleideraum mit Duschköglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zuzuweisen.
- f. Die Mannschaften müssen die veröffentlichten Richtlinien zur Spielkleidung in der Oberliga einhalten.
- g. Der Anschreiber hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Schreibetisch sein.
- h. Der 1. Schiedsrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke, die Reiseunterlagen der Schiedsrichter und den Spielberichtsbogen (Vorder- und ggf. Rückseite) als Scan/Foto (im PDF) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.
- i. Die Originale der Unterlagen verbleiben beim 1. Schiedsrichter. Die 1. Schiedsrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem letzten Spieltag sind die originalen Unterlagen gesammelt binnen drei Werktagen postalisch an die NBV-Geschäftsstelle zu senden.

17. Punktspielrunden der Landesliga Damen und Herren

- a. Die Teilnahmerechte ergeben sich aus den Auf- und Abstiegsregelungen der NBV- und DBB-SO sowie aus den Abschlusstabellen der Wettbewerbe 2019/2020. Alle in der Saison 2019/20 erworbenen Teilnahmerechte für und in eine Bezirksoberliga gelten 2020/21 für die Landesliga. Die Staffeln haben eine Sollstärke von 10 Mannschaften bei den Herren und eine Sollstärke von 8 Mannschaften bei den Damen.
- b. Die vier Landesligen stellen je einen Aufsteiger in die Oberliga (Platz 1 – 4 der Gesamtplatzierung). Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder der Verein nach § 9 Abs. 1 DBB-SO nicht aufsteigen darf, weil bereits eine Mannschaft seines Vereins in der Oberliga spielt, werden zunächst die Mannschaften der Plätze 2 und 3 dieser Landesliga berücksichtigen. Danach geht das Aufstiegsrecht an die Nächstplatzierten der Gesamtplatzierung weiter (Platz 5 – 8). Steigt auch von diesen Nächstplatzierten keine Mannschaft auf, erwirbt ein Drittplatzierter (Platz 9 – 12) das Aufstiegsrecht. Kann insoweit das Teilnahmerecht nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- c. Die Anzahl der sportlichen Absteiger bei den Damen und Herren entspricht 2020/21 der Anzahl der Regionalligen bei den Damen bzw. Herren.
- d. Die Meister der Regionalligen stellen die Aufsteiger in die Landesliga. Entstehen freie Plätze, weil ein Verein auf sein Aufstiegsrecht verzichtet oder er dieses nicht wahrnehmen kann, geht das Aufstiegsrecht an den Nächstplatzierten derselben Regionalliga über. Können insoweit Teilnahmerechte nicht vergeben werden, können sportliche Absteiger wieder aufgenommen werden.
- e. Nach Abschluss der Spielrunden erfolgt ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten innerhalb der Gesamtstaffeln getrennt nach Damen und Herren.
- f. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist nach Möglichkeit jeweils ein eigener, verschließbarer oder sonst in geeigneter Weise gesicherter Umkleieraum mit Duschmöglichkeit grundsätzlich eine Stunde vor dem angesetzten Spieltermin zuzuweisen
- g. Die Mannschaften müssen die veröffentlichten Richtlinien zur Spielkleidung in der Landesliga einhalten.
- h. Der Anschreiber hat spätestens 30 Minuten vor dem Spiel seine Tätigkeit aufzunehmen. Das restliche Kampfgericht muss spätestens 15 Minuten vor dem Spielbeginn am Schreibetisch sein.
- i. Der Ausrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke, Reiseunterlagen der Schiedsrichter und Spielberichtsbogen (Vorder- und eventuell Rückseite) als Scan/Foto (im PDF) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.
- j. Die Originale der Unterlagen verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem letzten Spieltag sind die originalen Unterlagen gesammelt binnen drei Werktagen postalisch an die NBV-Geschäftsstelle zu senden.

18. Pokalspiele der Damen und Herren

- a. Neben den Meldungen durch die Vereine haben auch die Regionen ihre bis zu vier qualifizierten Mannschaften bis zu dem in Punkt 5 genannten Termin unter Angabe der Anschrift des für die Mannschaft Verantwortlichen und der Spielklasse an meldung@nbv-basketball.de zu melden.
- b. Bei Pokalspielen kann Eintrittsgeld erhoben werden. Die Einnahmen der Spiele verbleiben dem Ausrichter.

- c. Für die Pokalendspiele an neutralem Ort werden die Eintrittspreise vom Ausrichter mit Genehmigung des Ressortleiters Spielbetrieb festgelegt.
- d. Für die Teilnahme an der ersten Pokalrunde des DBB (falls angeboten) qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht. Entsprechen beide Finalteilnehmer nicht den Teilnahmebedingungen des DBB, entscheidet das Los zwischen den beiden Verlierern der Halbfinalspiele. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss des DBB ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen des DBB entspricht, teilnahmeberechtigt. Satz 2 gilt entsprechend.
- e. Zu Pokalendspielen kann ein Kommissar eingesetzt werden.

19. Landesmeisterschaften der Seniorinnen und Senioren II (Ü35) und III (Ü40)

Für die Landesmeisterschaften der Regionalliga Nord in den Altersklassen II und III qualifiziert sich jeweils die bestplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht. Bei Verzicht einer Mannschaft bis zum Meldeschluss der RLN ist die jeweils nächstplatzierte Mannschaft, die den Teilnahmebedingungen der RLN entspricht, teilnahmeberechtigt. Dies gilt auch, wenn aus mindestens einem anderen Landesverband keine Meldung abgegeben wird. Eine Mannschaft, die schuldhaft an einem Turnier nicht teilnimmt, kann nicht weitergemeldet werden.

20. Landesligen und Landesmeisterschaften der Jugend und der Minis

- a. Für die Spiele der Altersklassen U14w, U16w, U14m und U16m wird bei allen Spielen die Mann-Mann-Verteidigung (MMV) nach den Ausführungsbestimmungen des DBB (siehe DBB-Jahrbuch) vorgeschrieben. Die MMV wird bei den NBV-Endrundenturnieren durch eingeteilte Kommissare überwacht und bei Verstößen entsprechend geahndet. Für die Einteilung der Kommissare sind die NBV-Landestrainer zuständig. Für Spiele der Punktspielrunden können Vereine Kommissare bei den NBV-Landestrainern anfordern. Die Kosten sind durch den beantragenden Verein zu tragen.
- b. Bei der Endrunde der Landesmeisterschaften kann ein Verein nur mit einer Mannschaft je Wettbewerb teilnehmen.
- c. Für die Bestenspiele und Meisterschaften der Minis (U8 bis U12) gelten die Spielregeln Minibasketball Deutschland.
- d. Nach Abschluss der Spielrunden in der Landesliga erfolgt innerhalb jeder Altersklasse ein Ausgleich der Schiedsrichterkosten getrennt nach männlich und weiblich.
- e. Sind bei einer Endrunde der Landesmeisterschaften U20 bis U14 mehr als 4 Mannschaften beteiligt, beträgt die Spielzeit 4 mal 8 Minuten.
- f. Meldet ein Verein zwei Mannschaften in einer Altersklasse, muss der Verein beachten, dass jeder Spieler nur einer dieser Mannschaften zugeordnet werden darf. Aushilfeinsätze sind nicht möglich. Die erste Mannschaft dieses Vereins spielt in der ihr geografisch zugehörigen Klasse. Die zweite Mannschaft wird in der Regel einer anderen Staffel zugeteilt. Mehr als zwei Mannschaften eines Vereins können nicht für die Landesligen gemeldet werden. Bei nur einer Landesliga-Staffel spielen beide Mannschaften in dieser Staffel.
- g. Die Größe der jeweiligen Staffeln hängt von der Anzahl der Meldungen sowie der regionalen Zuordnung für die jeweilige Saison ab. Bei weniger als 4 Meldungen in einer Altersklasse wird keine Landesliga ausgetragen; die Mannschaften spielen dann nach einem dann noch vom Ressortleiter Spielbetrieb hierzu festzulegenden Modus, der rechtzeitig vor dem 1. Landesligaspieltag zu veröffentlichen ist.
- h. Ein Endrundenturnier entfällt bei einer eingleisigen Landesliga-Staffel. Der Tabellenerste und der Tabellenzweite qualifizieren sich in diesem Fall als Vertreter der LV-Gruppe I (Niedersachsen / Bremen) direkt für die Meisterschaft der Regionalliga Nord.

- i. Für die weiterführenden Wettbewerbe (Regionalliga Nord, Deutscher Basketball Bund) gelten in den Altersklassen U16 männlich und U18 männlich Einschränkungen für den Einsatz von Spielern mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz. Diese Einschränkungen finden in den Landesligen keine Anwendung. Für die Meisterschaftsturniere werden die in der RLN gültigen Regelungen übernommen. An den Vorrundenspielen dürfen Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz (die auch dort eingesetzt wurden) teilnehmen. An den Halbfinal- und Finalspielen der NBV-Endrunden dürfen nur Mannschaften teilnehmen, die auch in den Vorrundenspielen der NBV-Endrunde keine Spieler mit JBBL- bzw. NBBL-Lizenz des jeweils älteren Jahrgangs (die auch dort eingesetzt wurden) eingesetzt haben.

j. Landesmeisterschaften U20 männlich:

Die Landesmeisterschaften der U20 männlich sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.

Der Spielmodus der Vor- und Endrunden ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird vom Ressortleiter Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.

Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung Ihrer Teams bei der Spielleitung bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

k. Landesmeisterschaften U18 und U20 weiblich:

Die Landesmeisterschaften der U18 weiblich (nur wenn keine Landesliga U18 weiblich gebildet wird) und U20 weiblich sind für alle interessierten Vereine des NBV offen.

Der Spielmodus der Vor- und Endrunden ist abhängig von der Anzahl der Meldungen/Teams und wird vom Ressortleiter Spielbetrieb entsprechend festgesetzt und veröffentlicht.

Als Ausrichter können sich die Vereine mit der Meldung Ihrer Teams bei der Spielleitung bewerben. Voraussetzung ist, dass geeignete Spielhallen zur Verfügung stehen.

l. Landesliga und Landesmeisterschaften U18 männlich:

Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1. Gehen mehr als 24 Meldungen ein, entscheidet der Ressortleiter Spielbetrieb im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.

Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten der LL-Staffeln.

Gruppeneinteilung bei zwei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-West (Ausrichter in der Saison 2021/2022 ist der 1. LL-Ost)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West
Gruppe B	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost

Gruppeneinteilung bei drei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-Süd (Ausrichter in der Saison 2021/2022 ist der 1. LL-West und in der Saison 2022/2023 der 1. LL-Ost)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	2. LL-Süd
Gruppe B	1. LL-Ost	1. LL-Süd	2. LL-West

m. Landesliga und Landesmeisterschaften U18 weiblich:

Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 8 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 8 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingeleisteten Landesligastaffel sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

n. Landesliga und Landesmeisterschaften U16 männlich:

Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

Gehen mehr als 24 Meldungen ein, entscheidet der Ressortleiter Spielbetrieb im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen.

Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten der Landesligastaffeln.

Gruppeneinteilung der Endrunde bei zwei Landesligastaffeln: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2021/2022 ist der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost
Gruppe B	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West

Gruppeneinteilung bei drei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-West (Ausrichter in der Saison 2021/2022 ist der 1. LL-Ost und in der Saison 2022/2023 der 1. LL-Süd)

Gruppe A	1. LL-Ost	2. LL-Süd	2. LL-West
Gruppe B	1. LL-Süd	1. LL-West	2. LL-Ost

o. Landesliga und Landesmeisterschaften U16 weiblich:

Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 12 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 12 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Bei zwei Landesligastaffeln U16 weiblich wird nach dem gleichen Modus, wie bei der männlichen U16 mit 2 Staffeln gespielt. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

p. Landesliga und Landesmeisterschaften U14 männlich:

Es wird entsprechend der Anzahl der gemeldeten Teams in maximal vier regionalen Landesliga-Staffeln gespielt. Eine Landesligastaffel hat eine Mindestgröße von vier Teams. Bei ausreichender Anzahl von Meldungen kann eine Einrichtung von Vorrundenligen, Qualifikationsligen und Fortführungsligen erfolgen. Es kann auch nach einer Vorrunde im Play-Off-Modus weitergespielt werden, bei der die ersten Vier einer Vorrundengruppe im Modus 1. W. gegen 4. O. etc. die Meisterschaft ausspielen. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Gehen mehr als 16 Meldungen ein, entscheidet der Ressortleiter Spielbetrieb im Rahmen eines Ausschlussverfahrens nach billigem Ermessen unter Berücksichtigung sportfachlicher Gesichtspunkte, welche Teams an der Landesliga-Spielrunde teilnehmen dürfen. Diese Vorgabe kommt nur zum Tragen, wenn die im ersten Absatz genannte Regelungen nicht zutreffen.

Die Erst- bis Drittplatzierten der LL-Staffeln bzw. Qualifikationsligen spielen die Endrunde der Meisterschaften; einer der Erstplatzierten richtet die Endrunde aus, die nach dem Standardmodus Vorrundengruppenspiele, Halbfinale und Finale ausgetragen wird. Wird mit drei LL-Staffeln gespielt, qualifizieren sich die Erst- bis Zweitplatzierten der Landesligastaffeln.

Gruppeneinteilung der Endrunde: Ausrichter 1. LL-West (Ausrichter in der Saison 2021/2022 ist der 1. LL-Ost)

Gruppe A	1. LL-West	2. LL-Ost	3. LL-West
----------	------------	-----------	------------

Gruppe B	1. LL-Ost	2. LL-West	3. LL-Ost
----------	-----------	------------	-----------

Gruppeneinteilung bei drei parallelen Landesligastaffeln für die Endrunde: Ausrichter 1. LL-Ost (Ausrichter in der Saison 2021/2022 ist der 1. LL-Süd und in der Saison 2022/2023 der 1. LL-West)

Gruppe A	1. LL-Süd	2. LL-West	2. LL-Ost
Gruppe B	1. LL-West	1. LL-Ost	2. LL-Süd

q. Landesliga U14 weiblich:

Es wird in einer Landesligastaffel mit max. 12 Mannschaften gespielt. Bei der Meldung von mehr als 12 Mannschaften wird eine Unterteilung in regionale Landesligastaffeln vorgenommen. Der Sieger und der Zweitplatzierte der eingleisigen Landesligastaffel sind für die Regionalligameisterschaften qualifiziert. Bei zwei Landesligastaffeln U14 weiblich wird nach dem gleichen Modus, wie bei der männlichen U14 mit 2 Staffeln gespielt. Der genaue Spielmodus wird nach Eingang der Meldungen festgelegt. Der Rahmenterminplan ergibt sich aus Anlage 1.

r. Landesmeisterschaften U12 männlich/weiblich und U11 männlich/weiblich:

Aus den Bereichen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Oldenburg/Ostfriesland und Lüneburg/Bremen können jeweils bis zu 2 Mannschaften gemeldet werden.

Gehen aus einem Bereich weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften eines anderen Bereiches vergeben werden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Bereichen, die mehr als zwei Mannschaften melden.

s. Bestenspiele U10 gemischt, U9 gemischt und U8 gemischt:

Aus den Bereichen Braunschweig, Göttingen, Hannover, Osnabrück, Oldenburg/Ostfriesland und Lüneburg/Bremen können jeweils bis zu 2 Mannschaften gemeldet werden. Gehen aus einem Bereich weniger Meldungen ein, können freie Plätze an weitere Mannschaften eines anderen Bereiches vergeben werden. Die Reihenfolge bei der Vergabe freier Plätze richtet sich zuerst nach dem Eingang der Meldung und danach nach der gleichmäßigen Anzahl von Mannschaften aus den Bereichen, die mehr als zwei Mannschaften melden. Je nach Anzahl der eingegangenen Meldungen wird der Spielplan durch den zuständigen Spielleiter erstellt. Es wird ein Turnier ausgeschrieben. Vereine können sich schriftlich bis zum 31.03. der jeweiligen Spielzeit beim zuständigen Spielleiter um die Ausrichtung einer Meisterschaft bewerben. Vorausgesetzt wird eine Sporthalle oder besser 2 Hallen in unmittelbarer Nähe zueinander, die von der Größe her (mindestens Dreifachsporthalle), einem solchen Turnier gerecht werden.

Die Korbböhe sollte nach Möglichkeit in allen Sporthallen bei den Minis 2,60 m betragen.

21. Einsendung des Spielberichts bogens und der Schiedsrichterabrechnung in den Landesligen

- Der Ausrichter hat bis spätestens 20 Uhr am ersten Werktag nach dem Spieltag die ausgefüllten Abrechnungsvordrucke und den Spielberichtsbogen (Vorder- und ggf. Rückseite) als Scan/Foto (im PDF) per E-Mail an die Spielleitung zu senden. Eine Versendung der Unterlagen mittels Messenger-Diensten ist nicht erlaubt.
- Die Originale der Unterlagen verbleiben beim Ausrichter. Die Ausrichter sind verpflichtet, die originalen Unterlagen zu verwahren. Auf Anforderung sind die Dokumente der Spielleitung vorzulegen/zuzusenden. Nach dem letzten Spieltag sind die originalen Unterlagen gesammelt binnen drei Werktagen postalisch an die NBV-Geschäftsstelle zu senden.

22. Instanzen

a. Spielleitungen:

Oberliga Herren	Detlef Mentel	mentel@nbv-basketball.de
Oberliga Damen	Rüdiger Powitz	powitz@nbv-basketball.de
NBV-Pokal Damen und Herren	Rüdiger Powitz	powitz@nbv-basketball.de
Landesligen Damen und Herren	Markus Jung	jung@nbv-basketball.de
Landesliga Jugend	Klaus Eiting	eiting@nbv-basketball.de
Landesmeisterschaft Seniorinnen und Senioren II und III	Klaus Eiting	eiting@nbv-basketball.de
Landesmeisterschaften U14-U20	Klaus Eiting	eiting@nbv-basketball.de
Landesmeisterschaften U11 & U12	Wessel Lücke	minis@nbv-basketball.de
Bestenspiele U8-U10	Wessel Lücke	minis@nbv-basketball.de

b. Schiedsrichtereinsatz:

Für den Schiedsrichtereinsatz in allen Wettbewerben gemäß Nr. 1 ist der Ressortleiter Schiedsrichterwesen Holger Lohmüller, lohmueLLer@nbv-basketball.de verantwortlich. Er kann An- und Umbesetzungen für einzelne Spiele und Wettbewerbe delegieren.

c. Rechtsmittelinstanzen:

Berufungen gegen Entscheidungen des Veranstalters bzw. der Spielleitung sind unter Beachtung der Formen und Fristen der DBB-RO an den Vorsitzenden des NBV-Rechtausschusses Felix Westphal zu senden:

Rechtsanwalt Felix Westphal
westphal@nbv-basketball.de

Hannover, 20. April 2020

gez.
Mayk Taherian (Präsident)

gez.
Wolfgang Thom (Vizepräsident)

23. Spielpaarungen (Spieltag siehe Terminplan)

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9
10er-Staffel	1 9	2 5	1 7	2 10	1 5	2 6	1 3	1 2	2 9
	3 6	4 3	3 2	4 8	3 7	4 1	4 2	3 10	4 7
	5 4	6 10	5 9	6 1	6 4	5 3	6 9	5 8	6 5
	7 2	8 1	8 6	7 5	8 2	7 10	8 7	7 6	8 3
	10 8	9 7	10 4	9 3	10 9	9 8	10 5	9 4	10 1

Spieltag	10	11	12	13	14	15	16	17	18
10er-Staffel	2 7	1 3	2 3	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 10
	4 5	3 4	4 10	3 9	4 6	3 5	3 1	4 9	3 8
	6 3	5 2	6 8	5 7	5 1	6 2	5 10	6 7	5 6
	8 10	7 9	7 1	8 4	7 3	8 9	7 8	8 5	7 4
	9 1	10 6	9 5	10 2	9 10	10 7	9 6	10 3	9 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7
8er-Staffel	1 7	2 3	1 5	2 6	1 3	1 2	2 7
	3 4	4 8	3 7	4 1	4 2	3 8	4 5
	5 2	6 1	6 4	5 3	6 7	5 6	6 3
	8 6	7 5	8 2	7 8	8 5	7 4	8 1

Spieltag	8	9	10	11	12	13	14
8er-Staffel	2 5	1 6	2 8	1 4	2 4	2 1	1 8
	4 3	3 2	4 6	3 5	3 1	4 7	3 6
	6 8	5 7	5 1	6 2	5 8	6 5	5 4
	7 1	8 4	7 3	8 7	7 6	8 3	7 2

Spieltag	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
6er-Staffel	1 5	2 6	1 3	1 2	2 5	2 3	1 4	2 4	2 1	1 6
	3 2	4 1	4 2	3 6	4 3	4 6	3 5	3 1	4 5	3 4
	6 4	5 3	6 5	5 4	6 1	5 1	6 2	5 6	6 3	5 2

Die Ziffern zeigen, welches Team Heimrecht hat oder auswärts spielt. Wird z. B. die 10 bei einer 10er-Staffel gewählt, hat die Mannschaft am 1., 3., 5., 7., 9., 11. 13., 15. und 17. Spieltag Heimrecht und spielt am 2., 4., 6., 8., 10., 12., 14., 16. und 18. Spieltag auswärts. Die Spieltage sind dem Terminplan zu entnehmen.

24. NBV-Strafenkatalog

Strafenkatalog

Anlage zu § 6a NBV-Rechtsordnung beschlossen auf dem Verbandstag 2020

Nr.	Sachverhalt	Strafe
1	Verzicht (Rückzug) einer Mannschaft nach dem 31.05.	Senioren 100 € Jugend 50 €
2	Ausschluss einer Mannschaft	Senioren 100 € Jugend 50 €
3	Nichtantreten zu einem Pflichtspiel	Senioren 120 € U14 - U20 70 € U12 und jünger 50 € sowie für alle Spielverlust und Kostenersatz
4	Spielfeld wurde nicht zur Verfügung gestellt	80 € Spielverlust und Kostenersatz
5	Einsatz von Spielern ohne Teilnahme-, Einsatz- oder Spielberechtigung	25 € und Spielverlust, Spielverlust gilt nicht bei Minis (U8 – U12)
6	Einsatz eines/einer gesperrten Teilnehmers/Teilnehmerin (Spieler, Trainer, Trainer-Assistent, Mannschaftsbegleiter, Schiedsrichter und Kampfgericht)	25 € plus zweifache Sperre
7	fehlender, ungültiger Teilnehmersausweis oder Zeitablauf vorläufiger Teilnehmersausweis (12 Tage nach Antrag)	5 € je TA maximal 25 €
8	Antreten in unvollständiger, unvorschriftsmäßiger oder uneinheitlicher Spielkleidung	5 € je Spieler maximal 25 €
9	Fehlerhafte oder unvollständige Ausrüstung der Halle oder des vorgeschriebenen Spielballs	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
10	Fehlender Betreuer für Jugendmannschaften (U16 und jünger)	30 €
11	Verspätetes Antreten des Kampfgerichts (weniger als 30 Minuten vor dem Spiel für Anschreiber, weniger als 15 Minuten für das restliche Kampfgericht)	25 €
12	Unvollständigkeit des Kampfgerichts oder der Ausrüstung	
	a) mit Spielausfall	80 € Spielverlust und Kostenersatz
	b) ohne Spielausfall	25 €
13	Auswechseln eines Kampfrichters durch den Schiedsrichter	25 €
14	Nichtbefolgung der Wartepflicht von 30 Minuten	60 € Spielverlust und Kostenersatz
15	Verantwortlichkeit für einen Spielabbruch	60 € Spielverlust und Kostenersatz
16	Unvollständiges oder fehlerhaftes Ausfüllen des Spielberichts bogens	5 € je Fehler maximal 25 €
17	Vornahme von Eintragungen, Streichungen oder Änderungen auf dem Spielberichtsbogen nach der Unterschrift des 1. Schiedsrichters oder auf der Rückseite des Spielberichts bogens ohne Unterschrift des 1. Schiedsrichters	50 €
18	Verspätete oder unterlassene Absendung des Spielberichts an den Spielleiter	10 €
19	Verspätetes oder unterlassenes Melden des Spielergebnisses in TeamSL	10 €
20	Unterlassene, nicht rechtzeitige oder fehlerhafte Spielauswertung in der Spielbetriebssoftware des DBB (ohne U12 und jünger)	10 € - 25 €
21	Verstöße gegen die Sportdisziplin, §§ 53 – 57 DBB-SO (ohne § 56 Abs. 2 SO, wo die Zuständigkeit beim NBV-Vorstand liegt)	

	a) Schiedsrichterbeleidigung	50 € - 500 € und/oder Sperrung 1 - 9 Spiele
	b) Unsportlichkeit gegenüber und/oder Beleidigung von anderen Spielteilnehmern und/oder Dritten	50 € - 500 € und/oder Sperrung 1 – 9 Spiele
	c) Tötlichkeit gegen Spieler und/oder Dritte	50 € - 500 € und/oder Sperrung mind. 2 Spiele - max. 36 Monate
	d) Tötlichkeit gegen Schiedsrichter, Kampfrichter und/oder Beauftragte des NBV bzw. der NBV-Region	50 € - 1.000 € und/oder Sperrung mind. 6 Spiele - max. 36 Monate
	e) Der Versuch einer Tötlichkeit ist strafbar.	50 € - 100 € und/oder Sperrung 1 - 2 Spiele
	Wird auf eine Sperrung gemäß § 56 Abs. 1 DBB-SO verzichtet, beträgt der Strafraum für die Geldstrafe 100 € - 1.000 €.	
22	Öffentliche Kritik von Schiedsrichterleistungen	100 €
23	Unzureichende Sicherheit der Teilnehmer	10 € - 100 €
24	Unzulässige Werbung gem. DBB-Vorschriften für die Benutzung von Werbung	100 €
25	Nichtantreten eines Schiedsrichters, verspätetes Antreten eines Schiedsrichters oder Nichterfüllen eines Spielauftrages oder unbegründete oder verspätete Rückgabe eines Spielauftrages (§ 21 c), d), g) DBB-Schiedsrichterordnung)	
	a) ohne Spielausfall	60 € je Schiedsrichter bei Seniorenspielen 40 € je Schiedsrichter bei Jugendspielen
	b) mit Spielausfall	60 € je Schiedsrichter und Kostensersatz
26	Leitung eines Spieles ohne gültige oder ausreichende Schiedsrichter-Lizenz	40 € je Schiedsrichter ggf. Kostensersatz für die Spielwiederholung
27	Verstöße gegen die FIBA-Spielregeln, gegen Ordnungen, Richtlinien oder Bestimmungen des DBB, des NBV oder der Region, die vorstehend nicht geregelt sind	10 € je Verstoß
28	Kostenpauschale für Strafgebühren	5 € je Bescheid
29	Strafen, die nur durch den NBV ausgesprochen werden können	
	29.1 Nichterfüllung der Schiedsrichter-Gestellungspflicht	laut NBV-SRO
	29.2 Gestellung von Jugend-/Schulmannschaften	laut NBV-SO
	29.3 Grobes Vergehen in Ausübung des Schiedsrichteramtes, Strafen nach § 21 Abs. 3 DBB-Schiedsrichterordnung	Verwarnung oder Geldstrafe bis 100 € und/oder Suspendierung auf Zeit bis zu 2 Jahren und/oder Entzug der Schiedsrichter-Lizenz
	29.4 verbandsschädigendes Verhalten	Verwarnung oder Geldstrafe bis 2.000 € und/oder Sperrung/Suspendierung/Amtsunwürdigkeit auf Zeit bis zu 5 Jahren und/oder Ausschluss aus dem NBV
	29.5 Nichteinhaltung von Zahlungsfristen gegenüber dem NBV	laut NBV-FO

Anmerkung:

Gemäß § 26 (3) der NBV-Spielordnung kann bei wiederholtem Verstoß gegen einzelne Bestimmungen bei der neuen Ordnungsstrafe die zuletzt ausgeworfene Summe verdoppelt werden.